

Leistungsbeschreibung | Seminar-Rücktrittsversicherung

für die Absicherung eines Seminars

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Seminar-Rücktrittsversicherung

Versicherte Ereignisse		
	Ein versichertes Ereignis der Seminar-Rücktrittsversicherung liegt vor, wenn das Seminar aus folgenden Gründen nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht wird:	
	Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
	Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
	Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
	Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
	Bei Impfunverträglichkeit	✓
	Bei Organspende/-empfang	✓
	Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
	Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
	Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
	Für Schüler und Studenten - im Falle einer Wiederholungsprüfung, wenn diese in die versicherte Reisezeit fällt oder bis zu 14 Tage nach der Reise erfolgt - im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
	Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden oder dessen Ausfall - aufgrund der Beteiligung an einem Unfall während der Anreise	✓
	Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Nichtantritt des Seminars	
	Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten	✓
	Bei verspätetem Seminarantritt	
	Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
	Bei Umbuchung des Seminars	
	Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund	✓
	Erstattung der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt bis	30,- EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt	